

Amtliche Mitteilungen

Datum 21. Mai 2021

Nr. 39/2021

Inhalt:

Publikationsrichtlinie

der Universität Siegen

Vom 21. Mai 2021

Publikationsrichtlinie

der Universität Siegen

Vom 21. Mai 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Leitsätze
 - Name der Universität
 - Angabe weiterer Zugehörigkeiten
 - Kontaktdaten
 - Multiple institutionelle Zugehörigkeiten
 - Identifikation der Autorenschaft
 - Soziale Medien
 - Angabe von Drittmittelgebern
3. Hochschulbibliographie
4. Information und Beratung
5. Inkrafttreten

1.

Präambel

Ein Schlüsselindikator für das Leistungsspektrum der Universität Siegen sind die Publikationen, die ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler veröffentlichen. Im nationalen und internationalen Wissenschaftsgeschehen werden insbesondere Publikationen in Fachorganen (Zeitschriften, Büchern und Monographien, Tagungs- und Kongressberichten) zur Leistungsbewertung sowohl der Autorinnen und Autoren als auch der zugehörigen Institution verwendet. Institutionelle Leistungsvergleiche (sog. Rankings) basieren vielfach auf Publikationsdaten. Es ist deshalb im ureigenen Interesse der Urheberinnen und Urheber wie auch ihrer Institution (hier: der Universität Siegen), dass jede Publikation eindeutig zugeordnet ist, denn nur so wird sie in Literaturrecherchen gefunden. Gleiches gilt für personalisierte wie auch institutionelle Leistungsbilanzen, die aus der Verwendung von Literaturdatenbanken resultieren.

Die Universität Siegen hat daher eine verbindliche, standardisierte Affiliationsbezeichnung in deutscher und englischer Sprache festgelegt. Damit soll erreicht werden, dass Publikationen und sonstige Schrift-dokumente zum Vorteil der Autorinnen und Autoren sowie ihrer Institution(en) korrekt und vollständig erfasst werden. Die vorliegende Publikationsrichtlinie ist für den Gesamtbereich der Universität Siegen verbindlich. Sie dient der eindeutigen Zuordnung der Mitglieder der Universität Siegen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Schrifttum. Diese offizielle Bezeichnung sollen alle Beschäftigten der Universität Siegen im gesamten Publikationsprozess angeben sowie überall dort, wo sie ihre Forschungsstätte benennen (z.B. Kongresse, Symposien, Vorträge, Forschungsanträge etc.).

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten, für Promovierende und Studierende der Universität Siegen. Darüber hinaus gilt sie für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Rahmen eines Gastaufenthalts an der Universität Siegen forschen und publizieren. Soweit Publikationen und andere Schriftdokumente mit der Tätigkeit an der Universität Siegen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, gilt die Richtlinie auch für Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Lehrbeauftragte und Stipendiatinnen und Stipendiaten.

2.

Leitsätze

Name der Universität

Der offizielle Name der Universität Siegen lautet:

<i>Deutsch</i>	<i>Englisch</i>
Universität Siegen	University of Siegen

Diese Namensbezeichnung ist bei allen Affiliationsangaben in der genannten Form zu verwenden. Andere Bezeichnungen sind zu vermeiden. Eine Übersetzung in andere Sprachen (wie Französisch oder Spanisch) ist nicht zulässig. Sollte eine Darstellung des Umlauts nicht möglich sein, ist die Schreibweise „Universität“ zu verwenden, keine Umschreibung mit „ae“.

Angabe weiterer Zugehörigkeiten

Zur eindeutigen Einordnung der Publikationen ist neben dem Universitätsnamen bei jeder Publikation auch die nähere institutionelle Zugehörigkeit an der Universität Siegen anzugeben. Die Angabe der Fakultät und/oder zentralen wissenschaftlichen Einrichtung ist obligatorisch. Dabei sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

Fakultäten <i>Deutsch</i>	<i>Englisch</i>
Fakultät I: Philosophische Fakultät Fakultät II: Bildung • Architektur • Künste Fakultät III: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht Fakultät IV: Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät Fakultät V: Lebenswissenschaftliche Fakultät	Faculty I: School of Arts and Humanities Faculty II: School of Education, Architecture and the Arts Faculty III: School of Economic Disciplines Faculty IV: School of Science and Technology Faculty V: School of Life Sciences
Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen	
iSchool – School of Media and Information Gender Studies Siegen (GestuS) Zentrum für Entwicklungsländerforschung und Wissenstransfer (ZEW) Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) Zentrum für Planung und Entwicklung sozialer Dienste (ZPE)	iSchool – School of Media and Information Gender Studies Siegen (GestuS) Center for International Capacity Development (CICD) Center for Teacher Training and Educational Research (ZLB) Center for Planning and Evaluation of Social Services

Wenn weitere Angaben über die institutionelle Zugehörigkeit erwünscht sind, ist auf offizielle Namen und Begriffe zurückzugreifen. Die Angabe von Universität, Fakultät, Seminar/Department/Institut und Lehrstuhl/Professur bzw. Universität und Zentraler Einrichtung erfolgt immer in der angegebenen Reihenfolge, beginnend mit der obersten hinunter bis zur tiefsten Ebene. Mindestens aber sind die oberste und die tiefste Ebene der institutionellen Zugehörigkeit zu nennen. Englische Übersetzungen für alle Institutionen der Universität Siegen werden in einem Glossar auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt.¹

<i>Beispiel Deutsch</i>	<i>Beispiel Englisch</i>
Universität Siegen Fakultät I: Philosophische Fakultät Germanistisches Seminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	University of Siegen Faculty I: School of Arts and Humanities Department of German Modern German Literary Studies
Mindestangabe	
Universität Siegen Neuere deutsche Literaturwissenschaft	University of Siegen Modern German Literary Studies

¹ https://www.uni-siegen.de/presse/relaunch/service_intern/uebersetzung/glossar/?lang=d

Kontaktdaten

Die Korrespondenzautorinnen und Korrespondenzautoren geben bei allen Veröffentlichungen die exakte deutsche Postadresse an, bei internationalen Veröffentlichungen ergänzt um den Zusatz „Deutschland“ oder „Germany“. Straßennamen werden grundsätzlich nicht übersetzt.

<i>Musterbeispiel Deutsch</i>	<i>Musterbeispiel Englisch</i>
Universität Siegen {Fakultät} {Seminar/Department/Institut} {Lehrstuhl/Professur} {Straße} 57068 Siegen Deutschland	University of Siegen {Faculty} {Seminar/Department/Institute} {Chair/Professorship} {Street} 57068 Siegen Germany
<i>Beispiel Deutsch</i>	<i>Beispiel Englisch</i>
Universität Siegen Fakultät IV: Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät Department Physik Theoretische Quantenoptik Walter-Flex-Straße 3 57068 Siegen Deutschland	University of Siegen Faculty IV: School of Science and Technology Physics Department Theoretical Quantum Physics Walter-Flex-Straße 3 57068 Siegen Germany

Als elektronische Kontaktadresse ist die dienstliche E-Mail-Adresse an der Universität Siegen anzugeben.

{Vorname.Nachname}@uni-siegen.de	
oder	
{Nachname}@{OU}.uni-siegen.de	

Multiple institutionelle Zugehörigkeiten

Manche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehören neben der Universität Siegen noch einer weiteren Universität oder Einrichtung an. Liegt dauerhaft mehr als eine Affiliation vor, beispielsweise durch eine gemeinsame Berufung oder institutionenübergreifende Promotionsprogramme, sind beide bzw. alle entsprechenden Einrichtungen anzugeben. Diese Angaben gelten auch für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler der Universität Siegen; eine bloße Erwähnung der Universität Siegen im „Dank“ ist nicht ausreichend.

<i>Musterbeispiel Deutsch</i>	<i>Musterbeispiel Englisch</i>
{Eigener Name} ^{1,2} ¹ Universität Siegen, {Fakultät}, {Seminar/Department/Institut}, {Lehrstuhl/Professur}, {Straße}, 57068 Siegen, Deutschland ² {weitere Einrichtung}	{Eigener Name} ^{1,2} ¹ University of Siegen, {Faculty}, {Department/Institute}, {Chair/Professorship}, {Street}, 57068 Siegen, Germany ² {further institution}
<i>Beispiel Deutsch</i>	<i>Beispiel Englisch</i>
Maximiliane Mustermensch ^{1,2} ¹ Universität Siegen, Fakultät III: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Institut für Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsinformatik und Neue Medien, Hölderlinstraße 3, 57068 Siegen, Deutschland ² Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik, Forschungsbereich Life Science Informatik, Schloss Birlinghoven, 53757 Sankt Augustin, Deutschland	Maximiliane Mustermensch ^{1,2} ¹ University of Siegen, Faculty III: School of Economic Disciplines, Institute for Business Information Systems, Business Information Systems and New Media, Hölderlinstraße 3, 57068 Siegen, Germany ² Fraunhofer Institute for Applied Information Technology, Department Life Science Informatics, Schloss Birlinghoven, 53757 Sankt Augustin, Germany

Im Falle eines Institutionenwechsels während des Forschungs- und Publikationsprozesses ist in jedem Fall die Einrichtung zu nennen, an der die Forschungsleistung primär erbracht wurde. Fand die Forschungstätigkeit an beiden Einrichtungen zu relevanten Teilen statt, sind beide Einrichtungen zu nennen. Dabei ist die Einrichtung, an der die Forschungstätigkeit primär erbracht wurde, zuerst zu nennen.

Identifikation der Autorenschaft

Um eine korrekte und vollständige Zuordnung der Publikationen zu gewährleisten, empfiehlt die Universität Siegen eine einheitliche Schreibweise des eigenen Namens in allen wissenschaftlichen Publikationen. Dies gilt vor allem bei Namen mit Umlauten (ä, ö, ü) und „ß“,² Präfixen (z.B. von, van der, de), Konjunktionen, mehreren Vornamen, Verwandtschaftsbezeichnungen (z.B. Mac, Ibn, Abu) oder Doppelnamen. Es ist ausdrücklich anzuraten, dass jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler während der gesamten Publikationstätigkeit durchgängig eine einheitliche Schreibweise und Version ihres bzw. seines Namens verwendet.

Autorenprofile wie die von der Open Researcher and Contributor ID (ORCID; www.orcid.org) angebotene *ORCID iD*, die *ResearcherID* (Clarivate Analytics/Web of Science; www.researcherid.com) und die *Scopus Author ID* (Elsevier; www.scopus.com/authoridentifier) tragen dazu bei, Autorinnen und Autoren eindeutig identifizierbar zu machen. Viele Datenbanken und Zitierdienste erfassen Publikationen nicht oder unvollständig, wenn ein solches Autorenprofil nicht vorliegt.

Daher sollten im Rahmen des akademischen Identitätsmanagements alle Autorinnen und Autoren in den für sie relevanten Datenbanken Autorenprofile anlegen und ihre Publikationen mit ihrem Autorenprofil verknüpfen. Die Verwendung eines oder mehrerer Systeme zur Autorenidentifikation ist abhängig von den Gepflogenheiten einzelner Fachdisziplinen und der gewünschten Sichtbarkeit. Aufgrund der zunehmenden Verbreitung von ORCID als übergreifendes System zur Autorenidentifikation wird die Verwendung der *ORCID iD* von der Universität Siegen ausdrücklich empfohlen. Die *ResearcherID* und

² Probleme bei der Darstellung von Umlauten und anderen Sonderzeichen sind dank moderner Zeichenkodierung heute nicht mehr zu erwarten. Sollte dennoch eine technische Vorgabe die Verwendung von Umlauten verbieten, so ist ä durch a, ü durch u und ö durch o zu ersetzen und nicht durch ihre Umschreibung mit ae, ue oder oe. Bei Datenbankabfragen kann so eine sog. Wildcard verwendet werden, um als Platzhalter exakt ein Zeichen beliebig zu ersetzen. ß ist, wenn nötig, durch ss zu ersetzen.

die *Scopus Author ID* zielen primär auf die Datenbanken Web of Science bzw. Scopus ab, lassen sich aber problemlos mit einer *ORCID iD* verknüpfen. Die individuelle *ORCID iD* soll im Publikationsprozess immer angegeben werden und ermöglicht die eindeutige Verknüpfung der Person mit Publikationen, Forschungsdaten und anderen Produkten des Forschungsprozesses. Um die Sichtbarkeit und die Auffindbarkeit der Publikationen weiter zu verbessern, ist die Universität Siegen 2019 dem deutschen ORCID-Konsortium beigetreten.

Soziale Medien

Bei Beiträgen in sozialen Medien ist im Zusammenhang mit Themen, die Forschung, Lehre oder Transfer an der Universität betreffen, die entsprechende Referenz der Universität Siegen (z. B. @UniSiegen bei Twitter, @unisiegen bei Facebook oder @unisiegen bei Instagram) zu benutzen.

Angabe von Drittmittelgebern

Bei auf Drittmitteln basierenden Publikationen ist der Drittmittelgeber im Acknowledgement (nicht in der Affiliationsangabe) zu nennen. Etwaige Vorgaben der Drittmittelgeber sind dabei zu beachten. Viele Verlage sehen dafür auch standardisierte Felder wie „*funding acknowledgements*“ o. ä. vor.

3.

Hochschulbibliographie

Als zentrale Nachweisdatenbank der Publikationen der Universität Siegen plant die Universitätsbibliothek den Aufbau einer Hochschulbibliographie. Der Publikationsdatenaustausch zwischen der Hochschulbibliographie und der ORCID-Plattform wird dabei als in beide Richtungen automatisiert konzipiert.

Alle Autorinnen und Autoren der Universität werden nachdrücklich gebeten, den Aufbau der Hochschulbibliographie zu unterstützen.

4.

Information und Beratung

Die Universitätsbibliothek der Universität Siegen berät und unterstützt Sie gerne bei Fragen zu folgenden Themen:

- _ Hochschulbibliographie
- _ ORCID und andere Autorenidentifikatoren (ResearcherID, Scopus Author ID, Google Scholar etc.)
- _ wissenschaftliches Publizieren
- _ Open Access
- _ Publikation von Forschungsdaten (gemeinsam mit dem ZIMT)
- _ Ablieferung von Pflicht- und Belegexemplaren gemäß den Promotionsordnungen der Fakultäten

Ansprechpartner sind auf der Homepage der UB verzeichnet: <https://www.ub.uni-siegen.de>

5.

Inkrafttreten

Die Publikationsrichtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Universität Siegen vom 25. März 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 21. Mai 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)